

Preussischer Landtag.

Die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. Januar. (Telegr.)

Am Ministertisch: Venke, v. Böckl, Sydow. Haus und Tribünen sind voll besetzt.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwit eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. mit einem Hoch auf den Kaiser. Das Haus stimmt ein. Es folgt die Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung. Finanzminister Dr. Venke hält die Etatsrede.

Die Etatsrede des Finanzministers.

Finanzminister Dr. Venke: Zum zweiten Male sind wir genötigt, den Staatshaushalt unter Verhältnissen zu beraten, die weitab liegen von dem normalen Zustande. Der schwere, uns aufgedrungene Krieg ist noch nicht beendet. Trotz aller pomphaften Ankündigungen und Drohungen ist es den vereinten Anstrengungen Englands, Frankreichs und Russlands nicht gelungen, den Krieg auf unsern Heimatboden hinüberzuspielen und uns irgendeine Niederlage von Bedeutung bezubringen. Im Gegenteil, überall kämpfen wir in Feindesland, und unsere unbezweifelnde Front im Westen, der Siegeszug gegen Rußland, der glänzende Feldzug gegen Serbien, die Großtaten unserer tapfern Verbündeten in den Alpen, auf dem Balkan und den türkischen Kriegsschauplätzen lassen allmählich auch dem voreingenommensten Zuschauer es immer klarer werden, daß — woran wir nicht einen Tag gezweifelt haben — uns und unsern Verbündeten die Palme des Sieges zufällt und unsere Gegner den Krieg endgültig verlieren werden, so gewaltig sie auch die Welt durch ihre raffinierten Lügen zu täuschen suchen. Leider ist aber sein Ende noch nicht abzusehen. Es kostet noch viele Opfer an Gut und Blut, bis wir soweit sind, und wir hier zu Hause sind es unsern tapfern Soldaten schuldig, daß wir sie durch unser Verhalten und geeignete Maßnahmen im Innern beim Niederringen unserer Feinde unterstützen.

Wie es gar nicht anders sein konnte, hat der Krieg auf das deutsche Wirtschaftsleben einen gewaltigen Einfluß ausgeübt.

Wenn mehrere Millionen von erwerbstätigen Männern zu den Fahnen gerufen werden und der Verkehr mit dem Auslande und namentlich mit Übersee völlig abgeschnitten ist, so kann das nicht ohne tiefgehende Rückwirkungen bleiben. Es hat sich aber gezeigt, daß wir Deutschen uns zu helfen wissen und uns die Gabe verliehen ist, uns auch in veränderte Verhältnisse zu schicken und ihrer Herr zu werden. An zahllosen Stellen sind unsere Frauen und unsere Töchter an die Stelle der Männer getreten und haben deren Arbeit übernommen. Unsere deutschen Frauen haben gezeigt, daß sie in der Stunde der Not auch noch verstanden sind und tapfer in die Bresche treten, wenn es tatkräftig zu handeln und zu helfen gilt. Voll Stolz und voll Dankbarkeit erkennen wir dieses an, sie haben sich der großen Zeit nach jeder Richtung hin würdig und gewachsen erwiesen.

Die veränderten Verhältnisse und der Abschluß vom Auslande zwangen unsern Handel und unsere Industrie, sich völlig neu zu orientieren. Während früher bei der Herstellung und im Austausch der Güter der Absatz und das Geschäft nach dem Auslande eine immer größere Rolle spielte, mußte jetzt alles auf den inländischen Markt abgestellt werden. Ferner wurden wir genötigt, sehr viele Güter, die wir sonst aus dem Auslande zu erhalten gewohnt waren, nunmehr selbst herzustellen oder für sie einen Ersatz zu schaffen. Es war unsere Rettung, daß unsere deutsche Industrie nach jeder Richtung hin leistungsfähig und den größten Aufgaben gewachsen war und unsere deutsche Wissenschaft ihr zur Seite stand. In geradezu bewundernswürdiger Weise hat sich diese Neuorientierung vollzogen. Namentlich die Kriegsbedarf war dabei maßgebend. Überall mußte unsere Industrie einpringen und wo es nottat, die erforderlichen Anlagen dazu schaffen. Was wäre aus uns geworden, wenn sie nicht in stande gewesen wäre, uns zu helfen? Wir konnten nicht, wie unsere Feinde, die Hilfe der Amerikaner und Japaner für Waffen- und Munitionslieferungen in Anspruch nehmen, uns half niemand, wir waren auf uns ganz allein gestellt und mußten uns selbst helfen. Dadurch haben wir aber auch viele tausend Millionen Mark dem Lande erhalten, während unsere Feinde sie an das Ausland abgeben mußten. Die starken Zeichnungen auf die deutschen Kriegsanleihen sind der beste Beweis dafür, wie sehr dies der deutschen Volkswirtschaft während des Krieges genützt hat.

Die Neuordnung der Dinge konnte nicht ohne starke obrigkeitliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben und die Wirtschaft des einzelnen vorstatten gehen. Was man früher nicht für möglich gehalten hätte, daß der freie Wettbewerb und das freie Spiel der Kräfte in Handel und Wandel ausgeschaltet oder eingeschränkt werden könnte, wurde unter dem harten Druck der Not zur Wirklichkeit. Die Festsetzung von Höchstpreisen, die obrigkeitliche Beschlagnahme und die Produktionsregelung und -Verteilung mußte auf zahlreichen Gebieten durchgeführt werden. Nur das Wohl des Ganzen durfte die alleinige Richtschnur sein. Dieses trat namentlich

auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zutage. Die Verteilung griff beim Brotgetreide nach emigen Monaten Platz. Dadurch, daß einem jeden die täglich für ihn verfügbare Menge von Brot zugemessen, das Getreide beschlagnahmt und das Mehl von den Kommunen monopolartig verkauft wird, ist die Brotversorgung Deutschlands für die Dauer des Krieges zu ertäglichen Preisen gesichert. Die Eingriffe sind freilich nicht klein. Der Landwirt empfand es lange als Unbequemlichkeit und Härte, daß er über das von ihm gezogene Getreide über seinen eigenen Lebensbedarf hinaus nicht frei verfügen und es zum Futter für

sein Vieh nicht verwenden durfte, und der Verzehr mußte sich daran gewöhnen, daß er sich nicht mehr Brot in beliebiger Menge und Beschaffenheit, sondern in fest umgrenzten täglichen Portionen und dem ihm dargebotenen Brotforte zulegen konnte. Alles dieses ging nicht ohne Reibungen ab; aber dieses ist überwunden, inzwischen hat sich gottlob fast ein jeder an diesen Kriegszustand gewöhnt.

Auch der Kartoffelverkauf ist Gegenstand der obrigkeitlichen Reglementierung geworden. Da die Kartoffel als leichter verderbliche Ware nicht denselben Maßnahmen unterworfen werden konnte, wie das Getreide, hat man versucht, die Frage durch Festsetzung von Höchstpreisen und eine teilweise Verfrachtung der Vorräte bei den Produzenten zu lösen. Diese Regelung hat aber eine allseitige Befriedigung bisher noch nicht erzielt. Noch viel schwieriger gestaltete sich die Versorgungsfrage auf dem Gebiete der Futtermittel. Deutschland hatte im Frieden ganz beträchtliche Mengen von Kraftfuttermitteln aus dem Auslande bezogen. Nachdem die ausländische Zufuhr ausfiel und der Bedarf für das Heer ausgesondert war, stellte sich eine föhrlbare Knappheit an Kraftfuttermitteln ein. Es mußte daher auch hier zu einer Beschlagnahme und Verteilung geschritten werden. Dieses bedeutet für die ganze Landwirtschaft eine schwere Last und ein großes Opfer. Zahlreiche Landwirte waren und sind noch heute dadurch genötigt, die von ihnen selbst gezogenen Kraftfuttermittel an die Allgemeinheit zu festgesetzten Höchstpreisen abzugeben und das für die eigene Viehzucht erforderliche Kraftfutter zu höheren und kaum erschwinglichen Preisen zu kaufen. Die Viehzucht wird hierdurch erschwert und verteuert, und dieses hat dann zur Folge, daß nicht nur der Viehbestand verringert wird und dadurch die Fleisch-, Milch- und Butterproduktion zurückgeht, sondern auch die Preise für alle diese wichtigen Lebensmittel in ganz beträchtlichem Maße steigen.

Dieser schwierigen Lage gegenüber ist die Staatsregierung bemüht, zu helfen, soweit sie es vermag.

Mit Hilfe des Reichs und Preußens sind eine Reihe von Fabriken zur künstlichen Erzeugung von eiweißhaltigen und künstlichen Futtermitteln gegründet. Außerdem hat Preußen es unternommen, eine Vermehrung der Produktion von fetten Schweinen, also von Schweinefleisch und -Fett, dadurch herbeizuführen, daß es die aus dem Auslande, namentlich aus Bulgarien und Rumänien bezogenen, fetten Futtermittel an Mästungsgenossenschaften und Mästungsunternehmer zu mäßigen Preisen gegen die Verpflichtung abgibt, mit ihrer Hilfe eine bestimmte Anzahl von Schweinen zu mästen und sie mit bestimmtem Gewinn an bestimmte vollstreckte Kommunalverbände noch unter dem Höchstpreise zu liefern und den Unterchied der Kosten auf die Staatskasse übernimmt. Vom Februar an sollen zunächst auf diese Weise 400 000 fette Schweine in monatlichen Lieferungen auf den Markt gebracht werden. Sobald wir noch mehr Kraftfutter aus den Balkanländern erhalten, wird auch dieses in derselben Weise verwendet werden. Es steht zu hoffen, daß wir die Futtermittelknappheit mit ihren miflichen Folgen glücklich überwinden. Sie wäre nicht so groß geworden, wenn unsere diesjährige Futterernte nicht in manchen Gegenden stark miftrauen wäre. Manche Verbitterung und manches Mißverständnis im Innern wäre uns erspart geblieben, wenn dieses überall berücksichtigt und erkannt worden wäre. Nicht etwa Wucher oder Habgier auf Seiten der Landwirte und Händler, sondern die Futtermittelknappheit und die Futtermittelknappheit haben die Preise für Milch, Butter und Fett in die Höhe getrieben. Bedrohlich ist dies alles nicht, auch dies werden wir aushalten und überwinden; der Höhepunkt scheint bereits überschritten zu sein.

Auch die Industrie hat empfindliche Eingriffe erfahren müssen. Wo die Rohstoffe seltener wurden und nicht voll ergänzt werden konnten, mußte — wie bei den Lebens- und Futtermitteln — eine Beschlagnahme und obrigkeitliche Regelung der Produktion erfolgen. Namentlich die Textilindustrie, die Kupfer verarbeitenden Industrien, die Brauereien, aber auch verschiedene andere Industrien, sind davon betroffen. Auch hier gilt es, sich nach der Decke zu strecken und durchzuhalten bis zum Siege.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1914

war noch zu einer Zeit aufgestellt, wo niemand von uns an einen Krieg dachte, wo überall von einer friedlichen Weiterentwicklung aus das Gegenteil verwandelt. Vier Monate des Wirtschaftsjahres konnten sich noch während des Friedens abspielen; dann aber kam der Krieg. Seine Wirkungen spiegeln sich deutlich in dem Ergebnis der Rechnung von 1914/15 wieder. Der günstige Abschluß des Voranschlags, der einen balancierenden Etat unter gleichzeitiger Überweisung von 79 Millionen Mark an den Ausgleichsfonds der Eisenbahnen vorsah, verwandelte sich in der Wirklichkeit in einen Fehlbetrag von 116 Millionen Mark beim Staatshaushalt, und bei den Eisenbahnen in so hohe Winderträge, daß nicht nur keine einzige Mark an den Ausgleichsfonds überwiesen werden konnte, sondern noch eine beträchtliche Summe aus ihm entnommen werden mußte, um die Rechnung der Eisenbahnen ins Gleichgewicht zu bringen. Das Rechnungsergebnis beim Staatshaushalt ist im wesentlichen auf einen starken Rückgang der Staatseinnahmen zurückzuführen. Zwar sind auch verschiedene höhere Ausgaben nötig geworden — allein für die Flüchtlinge aus Ostpreußen mußten 16 Millionen Mark außerordentlich ausgegeben werden —, sie sind aber durch Ersparnisse und Zurückhaltung der Ausgaben an andern Stellen mehr oder minder wieder ausgeglichen. Die Hauptursache liegt bei den Staatseinnahmen. Sie gingen alle — und zum Teil ganz beträchtlich — zurück. Das gilt sowohl von den direkten und indirekten Steuern und den Gerichtslosten wie von der Staatslotterie, der Bergverwaltung und den königlichen Forsten, sie alle haben große Winderträge erlitten und sind auf tiefem Tiefstande bis heute geblieben.

Bei den Eisenbahnen

ist das Winderträgnis durch verschiedene Gründe hervorgerufen. Die Veränderung unseres Wirtschaftslebens und die militärischen Anforderungen brachten es mit sich, daß der Verkehr sich weder in dem Umfange noch so regelmäßig und in so bestimmten Bahnen abspielte, wie im Frieden. Die verschiedensten Strecken wurden wiederholt durch Militärtransporte gesperrt; auch mußte ein beträchtlicher Teil der Lokomotiven und Wagen dauernd in den Dienst unseres Heeres gestellt werden. Ferner sank auch der Personenverkehr ganz erheblich, und zu allem kam noch eine starke Verteuerung des Betriebes, welche die Einnahmen wieder verminderte. Sie hat es verhindert, daß die Reineinnahmen, obgleich in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres der Güterverkehr stark zugenommen hatte, wieder in die Höhe gingen. Die Winderträgnisse der Eisenbahnen sind jedoch nicht der Staatskasse zur Last gefallen. Da der Ausgleichsfonds über ausreichende Mittel verfügte, konnten sie aus ihm gedeckt werden. Die Annullierung des Ausgleichsfonds hat sich dabei nach jeder Richtung hin bewährt und als einen wirksamen Schutz für den Staatshaushalt erwiesen, und es ist dringend notwendig, daß wir nach dem Kriege wieder auffüllen, sobald es geht.

Noch ein anderer Teil der staatlichen Finanzpolitik bei den Eisenbahnen hat in diesem Kriege seine Feuerprobe bestanden. Wie oft ist die Finanzverwaltung bekämpft und angegriffen worden, weil sie die Kapitalaufwendungen für die bestehenden Bahnen nicht sämtlich auf die Anleihe übernehmen wollte, sondern darauf bestand, daß die Betreibereinnahmen der Eisenbahnen regelmäßig einen Teil davon zu tragen hätten. Nach der letzten Abrechnung vom 31. März 1915 beträgt unsere Eisenbahn-Kapitalschuld 8,2 Milliarden Mark, das statische Anlagekapital der Eisenbahnen 13,9 Milliarden Mark. Die Kapitalschuld ist also 5,7 Milliarden Mark geringer als das Anlagekapital. In dieser Differenz stecken 3,2 Milliarden Mark, welche die Ausgaben des Extraordinariums enthalten. Wenn wir diese 3,2 Milliarden Mark, wie es von uns verlangt wurde, auf die Anleihe verweisen hätten, dann würden heute für ihre Verzinsung und Tilgung jährlich 150 Millionen Mark mehr an Schuldzinsen aufzubringen sein. Da hierfür weder die Einnahmen der Eisenbahnen noch des Staatshaushalts die erforderliche Deckung bieten, so würden die 150 Millionen Mark der Defizitanleihe zuwachsen und dadurch Schuldzinsen mit neuen Schulden bezahlt. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, daß die Abschlässe sich günstig gestalten. Die jährlichen 150 Millionen Mark würden daher sehr bald zu einem neuen gewaltigen Schuldkapital anwachsen, welches seinerseits wieder hohe Schuldzinsen erfordert. Das würde unsere Finanzen sehr wesentlich verschlechtern. Die gegenteilige Politik war wirtschaftlich nur durchführbar, wenn wir dauernd Frieden behalten hätten. In Kriegsjahren mußte sie versagen, und dafür hatte sich die Staatsregierung immer gekümmert. Ich halte es daher für ausgeschlossen, daß nach diesen Lehren und Erfahrungen die Staatsregierung jemals solchen Wünschen Gehör schenken kann.

Haushaltsplan für das laufende Wirtschaftsjahr 1915

ist schon während des Krieges aufgestellt worden. Es ist allerdings auch bei ihm von der Annahme ausgegangen, daß zu Zeiten seines Inkrafttretens friedliche Verhältnisse vorliegen würden, weil sonst gar keine Grundlagen vorhanden gewesen wären. Es mußte in Anlehnung an normale Verhältnisse erfolgen. Dementsprechend sind dem Voranschlag die Zahlen des Haushaltsplanes für 1914 im wesentlichen zu Grunde gelegt, jedoch zugleich alle Einnahmeverminderungen und Ausgabesteigerungen, die bereits bekannt waren, in Anrechnung gebracht. Er waren dies namentlich der Einnahmeverlust der an das Reich übergegangenen indirekten Steuern, die Verminderung der Einnahmen aus den Steuern und der Mehrbedarf für die Verzinsung der Staatsschuld und die Beamtenehälter und Pensionen. Außerdem waren Ersparnisse vorgesehen, wo es nur eben möglich war. Mit Ausnahme der Eisenbahnverwaltung wurde das Extraordinarium überall erheblich gekürzt; gekürzt wurden auch die Zuschuß- und Dispositionsfonds, und bei der Schaffung neuer Beamtenstellen wurde die äußerste Zurückhaltung geübt. Dadurch war es ermöglicht, dem Erfolge der Lage

Rechnung zu tragen und den Voranschlag ins Gleichgewicht zu bringen. Die Wirklichkeit ist bisher aber ganz anders verlaufen. Der Frieden ist weder am 1. April noch bis heute eingelebt, und der Krieg tobt weiter mit allen seinen Folgen. Wie im Jahre 1914, sind auch im Jahre 1915 aus genau denselben Gründen die gesamten staatlichen Einnahmequellen in ihrem Ertrage bisher erheblich zurückgeblieben, und es hat nicht den Anschein, als ob es bis zum Ende des Jahres anders sein würde.

Außerdem sind verschiedene Ausgaben gestiegen. So erwies es sich wegen der hohen Preise für alle Lebensbedürfnisse als notwendig, den Beamten, Lehrern und höheren Lohnangestellten mit einem Dienstentlohn von nicht mehr als 2100.000 ausschließlich des Wohnungsgeldes und der Mietschuldigung, soweit sie Kinder besitzen, Beihilfen zu gewähren. Diese richteten sich nach der Anzahl ihrer Kinder. Die Staatsregierung ging dabei von der Erwägung aus, daß die unverbeirateten Personen und die kinderlosen Familien trotz der Besteuerung mit ihren Bezügen noch auszukommen vermöchten, daß aber der wirtschaftliche Druck mit der Zahl der vorhandenen Kinder steige. Im übrigen wird auf die Unterstützungsfonds zurückgegriffen, die um deswillen, weil viele Beamte zum Heere eingezogen sind, für die Zurückgebliebenen durchaus ausreichen.

Auch bei den Eisenbahnen hat sich gegenüber dem Jahre 1914 nichts geändert, wir müssen daher für 1915 ebenfalls mit einem Fehlbetrag des Staatshaushalts rechnen. Wir müssen daher damit rechnen, daß auch das Rechnungsjahr 1915 mit einem Fehlbetrag abschließen wird.

Für das vor uns liegende Jahr 1916

ist der Haushaltsplan in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen wie für das Jahr 1915 aufgestellt worden. Auch er ist ein sogenannter Friedensetat und geht davon aus, daß zu Beginn des Etatsjahres 1916 der Krieg beendet sein wird, nur ist er noch sparsamer und mit noch größerer Zurückhaltung berechnet wie der Haushaltsplan für 1915. Dieses gilt namentlich vom Extraordinarium und den allgemeinen Verwaltungsausgaben. Der Teuerung aller Lebensbedürfnisse ist trotzdem Rechnung getragen, indem nicht nur die Kinderbeihilfen für die Beamten, Lehrer und höheren Lohnangestellten auch für das Jahr 1916 vorgesehen sind, sondern auch die Unterstützungsfonds für die pensionierten Beamten und ihre Hinterbliebenen durch Ausbringung eines besondern Betrages auf dem Etat des Finanzministeriums um 1 1/2 Millionen Mark erhöht worden sind. Es ist zu hoffen, daß es mit Hilfe dieses Betrages gelingen wird, der vorhandenen Not zu steuern. Der erhöhte Bedarf an Schuldzinsen ist berücksichtigt, ebenso ist damit gerechnet, daß der Ertrag der direkten Steuern weiterhin um 10 Millionen Mark zurückgeht. Der Etat balanciert in sich, ohne eine Defizit-Anleihe vorzusehen, mit 4 810 431 641.00, also mit 5 932 288.00 weniger als im Vorjahre. Nichtsdestotrotz ist nicht damit zu rechnen, daß auch die Wirklichkeit so ausfallen wird, selbst wenn wir tatsächlich wieder Frieden haben sollten. So wie die Volkswirtschaft wird auch die Staatswirtschaft lange Zeit brauchen, ehe sie sich wieder im Gleichgewicht befindet wird. Diese Erkenntnis nötigt die Staatsregierung dazu, den Fehlbeträgen in den Rechnungen der Jahre 1914 und 1915 gegenüber sich anders zu verhalten, wie es sonst Fehlbeträgen gegenüber der Fall war. Nach der bisherigen preussischen Praxis sind Fehlbeträge in der Jahresrechnung immer auf Defizitanleihen übernommen worden, weil die regelmäßig sich darauf einstellenden Jahre des Überschusses immer wieder Gelegenheit boten, durch außerordentliche Schuldentilgung die Defizitanleihen ganz oder zum größeren Teile wieder abzubilden. Dieses Verfahren ist heute nicht anwendbar. Mit dem Defizit des Jahres 1914 von 116 Millionen Mark könnte man sich zur Not noch abfinden, wenn es allein bliebe, da es nicht höher ist, wie die auch sonst im Frieden schon vorgekommenen Fehlbeträge. Wenn dazu aber in dem nächsten Jahre noch ein Fehlbetrag hinzukommt und die Reihe der darauffolgenden Fehlbeträge gar nicht abzusehen ist, dann wird die Anleiheumfrage so hoch, daß sie durch spätere Überschüsse nicht annähernd wieder abgekauft werden kann. Das ist ein unmöglicher Zustand. Dem wenn auch unsere Staatsfinanzen während des Krieges bewiesen haben, daß sie durchaus gesund sind und zur Not einen Stoß vertragen können, so könnte ein solcher Stoß doch verhängnisvoll werden, wenn er nicht abgesehen wird, soweit es eben geht. Es ist nicht angängig und nicht mit einer gesunden Finanzwirtschaft vereinbar, daß Defizitanleihen — also Anleihen zu nicht veränderlichen, absolut unproduktiven Zwecken — in größerem Umfange aufeinanderfolgen, ohne daß sie wenigstens teilweise sofort wieder abgekauft werden. Dies gilt ganz besonders von einer Zeit, die so ernst wie die jetzige und bei der noch gar nicht zu übersehen ist, wann die Defizitjahre wieder aufhören werden. Das Staatsministerium hat sich daher entschlossen, schon während des Krieges zu einer Abbildung des Fehlbetrages eine

Erhöhung der Einnahmen

um 100 Millionen Mark durch eine stärkere Anspannung der direkten Steuern im Wege einer Kriegsteuer herbeizuführen. Der Entschluß hierzu ist ihr nicht ganz leicht geworden, da die Kriegsteuer für einen jeden schon Lasten genug bringt. Aber die Not zwingt gebieterisch dazu. Auch England hat sich bei allen Kriegen, die es geführt hat, niemals gescheut, die Gesundheit der Staatsfinanzen durch neue Steuern während des Krieges aufrechtzuerhalten. Dies hat sich, wie die Geschichte lehrt, stets gelohnt. Hierin können wir auch von unserm Feinde lernen. Der Lage der Verhältnisse nach ist es ausgeschlossen, während des Krieges an eine Neuordnung unserer direkten Steuern und ihrer Gelege heranzugehen. Es ist auch gar nicht zu übersehen, welcher endgültiger Steuerbedarf sich als notwendig erweist. Während des Krieges kann nur ein Kriegsgesetz in Frage kommen, bei dem lediglich die alternativen Bestimmungen getroffen werden, alle andern aber unberührt bleiben. Für die vielen materiellen Sonderfragen ist dabei kein Raum. Sie müssen der Neuordnung der Steuergeetze nach dem Kriege, die ganz unvermeidlich ist, vorbehalten bleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus ist dem Jüner zugleich überreichte Steuergeetz aufgestellt. Das Geetz soll nur für die Dauer des Krieges gelten und mit dem ersten Friedensetat nach dem Friedensschluß mit den Großmächten von selbst außer Kraft treten. Lediglich die Steuerzuschläge sind erhöht, sonst sind alle Bestimmungen unverändert geblieben, insbesondere auch die Vorschriften der Novelle vom 26. Mai 1909, daß die Steuerzuschläge weder bei Bemessung der Zuschläge der Kommunen und Kirchengemeinden und öffentlichen Korporationen, noch bei der Aufstellung der Wahllisten zugrunde gelegt werden dürfen. Die neuen Steuerzuschläge sind so aufgestellt, daß bei den niedrigen Einnahmen bis zu 2400.00 die Steuerzuschläge der Novelle von 1090 bestehen bleiben und von dieser Stufe ab an ihre Stelle progressiv steigende höhere Zuschläge treten. Die bei physischen Personen bei Einnahmen von 2400.00 8 % und bei Einnahmen von 100 000.00 und mehr 100 % des ursprünglichen Steuerfußes ausmachen. Von den leibgedachten Einnahmen ist also, da die ursprüngliche Höchststeuer 4 % des Einkommens betrug, eine Steuer von 8 % zu entrichten. Die Freilassung der Einkommenstufen unter 2400.00 von der Erhöhung der Zuschläge entspricht der heutigen abnormen Teuerung der Lebensbedürfnisse. Die Steuerzuschläge für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Berggesellschaften, sind gleichfalls erhöht. Die Besteuerung der Einnahmen von 100 000.00 und mehr bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung steigt auf etwa 9 % und bei den Aktiengesellschaften auf 10,4 % des Einkommens. Bei der Er-gänzungsteuer ist der bisherige Zuschlag verdoppelt. Die Steuer beträgt fortan nicht mehr 66, sondern 80 % pro tausend Mark Vermögen. Die Ergänzungsteuer ist für dieses und das kommende Jahr bereits im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges veranlagt worden. Seitdem sind solche Veränderungen und Verschleibungen und Verluste bei den einzelnen Vermögen eingetreten, daß die veranlagte Steuer zum Teil den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht und ohne eine Neuveranlagung gar nicht erhöht werden kann. Eine solche ist aber heute ganz unumführbar, weil das Beamtenpersonal und auch die Beamtenschaftskommissionen selbst durch Einberufungen zum Heer zu stark gelichtet sind. Abgesehen davon bedeutet eine Ergänzungsteuer von 80 % für das Tausend, wenn ein Vermögen sich mit 4 Prozent verzinst, eine Besteuerung des Einkommens aus dem Vermögen mit 2 Prozent des Einkommens. Diese sind überall noch neben der Einkommensteuer zu entrichten. Wie im vorigen Jahre, so hat es sich auch in diesem Jahre als notwendig erwiesen, der Staatsregierung im Etatsgeetz die Möglichkeit zu gewähren, durch Begebung von Schahaneweisungen die zur Bestreitung der Ausgaben erforderlichen Mittel zu beschaffen. Bis zum Ende des laufenden Etatsjahres werden voraussichtlich Schahaneweisungen in der bisher vom Landtag genehmigten Höhe von 1 1/2 Milliarden Mark begeben worden sein. Die Ermächtigung muß daher weiter ausgedehnt werden. Da wir auch ferner mit Fehlbeträgen in der Rechnung und mit großen sonstigen Ausgaben zu rechnen haben werden, empfiehlt es sich, sie auf Begebung von Schahaneweisungen bis zu 3 Milliarden Mark zu erstrecken. Eine entsprechende Bestimmung ist in das Etatsgeetz aufgenommen worden. — Der Minister ging sodann zu den nicht im Etat erwähnten besonders großen Aufgaben über, worüber wir weiter in der Ersten Morgenausgabe berichten.